

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0015/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Denise Engert
<b>Aktenzeichen:</b> I/1 020-70.7	<b>Anfragedatum:</b> 31.08.2021	<b>Eingang am:</b> 31.08.2021

**Öffentliche Sitzbänke standsicher sanieren oder erneuern und an weiteren Standorten Neue errichten**

**Anfragensteller:**

OLN-Fraktion

Frage:

1. Wieviel „Öffentliche Sitzbänke“ wurden nach Fertigstellung des Bankkatasters zurückgebaut und nicht erneuert?
2. An welchen Stellen wurden die abgängigen Sitzbänke nicht erneuert?
3. Warum wurden abgängige Sitzbänke nicht erneuert?
4. Wer hat entschieden, dass abgängige Sitzbänke nicht erneuert werden?
5. Wieviel zusätzliche neue Sitzbänke, Tische usw. wurden nach Fertigstellung des Bankkatasters aufgestellt?
6. Wo wurden nach Fertigstellung des Bankkatasters zusätzliche neue Sitzbänke, Tische usw. aufgestellt?
7. Gibt es regelmäßig wiederkehrende Reinigungs-, Instandhaltungs- und Überprüfungstermine der „Öffentliche Sitzbänke“?
8. Sind der Verwaltung / u.a. auch Bauhofmitarbeiter\*innen weitere alte Sitzbank-Standorte (historische Sitzbänke) bekannt, die vor der Erstellung des Bankkatasters zurückgebaut wurden?
9. Hat die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes eine Bedarfsanalyse für den Ausbau des Sitzbankkatasters vorgenommen? Wo sind Bedarfe vorhanden?

Antwort:

Zu 1.

Über den Abbau von Sitzbänken wird keine Liste geführt. Viele Sitzbänke im öffentlichen Raum wurden nicht von der Gemeinde aufgestellt. Aus diesem Grund wurde das Bankkataster eingeführt. Immer wenn abgängige Sitzbänke festgestellt werden, wird geprüft, ob der Standort dort sinnvoll ist. So wurden im Königshofener Wald Sitzbänke festgestellt, an denen kein Waldweg mehr vorbeiführte, weil die Wegeführung geändert wurde.

Zu 2.

Auch hierüber wird keine Liste geführt. An einigen Stellen wurden Sitzbänke zurückgebaut, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben. So mussten beispielsweise an der Ahornstraße wegen des Neubaus eines Hauses und der geänderten Nutzung durch den Kreis zwei Bänke abgebaut werden. Auch am Lenzhahner Weg musste die Bank in Höhe des Sportplatzes zurückgebaut werden, weil sie nicht auf Gemeindegrund stand und nicht genügend Platz auf der Gemeindefläche zur Verfügung stand. In Königshofen wurde auf Wunsch des Ortsbeirates eine Bank entfernt, weil es dort dauernd zu Konflikten mit bis tief in die Nacht feiernden Jugendlichen gekommen ist.

Zu 3

Sitzbänke werden dann nicht erneuert, wenn festgestellt wird, dass sie nicht mehr genutzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass es schnell Rückmeldungen aus der Bevölkerung gibt, wenn eine Bank abgebaut wird, bei der es einen konkreten Bedarf für Ruhemöglichkeiten gibt.

Gerade in der freien Landschaft verlieren einige Bankstandorte im Laufe der Zeit an Bedeutung. Wenn beispielsweise bei einer Aussichtsbank die Aussicht zuwächst, kann es sein, dass die Sitzmöglichkeit dann nicht mehr genutzt wird. Auch durch geänderte Freizeitgewohnheiten oder geänderte Wanderrouten etc. kann sich die Attraktivität eines Bankstandortes ändern.

Durch die Nutzung von Rollatoren bei älteren oder gehbehinderten Mitbürgern sinkt zudem der Bedarf an manchen öffentlichen Sitzmöglichkeiten. Durch die Sitzmöglichkeit auf dem Rollator kann individuell entschieden werden, wo eine Pause gemacht wird.

Zu 4.

In der Regel werden die Ortsvorsteher bei Entscheidungen über Bänke mit einbezogen. Oft wenden sich die Ortsbeiräte wegen den Bankstandorten an die Gemeinde. Die Entscheidung hängt immer von der Bedeutung der Bank bzw. der Bankstandorte ab.

Zu 5.

Über die Neuaufstellung von Sitzbänken wird ebenfalls keine Liste geführt. Das aktuelle Kataster kann von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6.

Wenn für einen Bankstandort ein Bedarf angemeldet wird, wird geprüft, ob der Standort

sinnvoll und möglich ist. Schon jetzt stehen in Niedernhausen und Ortsteilen so viele Bänke, dass eine angemessene Unterhaltung nicht immer möglich ist. Aus diesem Grund ist es Ziel der Verwaltung, dass möglichst für einen neuen Standort im Gegenzug ein anderer, nicht genutzter Bankstandort aufgegeben wird. Die neuen Standorte werden dann in das Kataster eingetragen. Das aktuelle Kataster kann von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Zu 7.

Die Mitarbeiter des Bauhofes sind angehalten, während ihrer Fahrten und Arbeiten im Gemeindegebiet auch auf den Zustand der Bänke zu achten. Die Sitzbänke im Bereich von Spiel- und Bolzplätzen werden im Rahmen der dreistufigen Spielplatzkontrollen regelmäßig überprüft. Auf den Friedhöfen geschieht die Kontrolle auch während der Begehungen. Die anderen Bänke innerhalb der Ortschaften werden im Rahmen der Grünpflege und Unterhaltungsmaßnahmen besichtigt. Dies wird jedoch nicht dokumentiert. Besonders bei Vandalismusschäden, werden diese meist von der Bevölkerung gemeldet. Nach Schadensmeldungen wird der Bauhof beauftragt, die Reparatur durchzuführen. Die Bänke in der freien Landschaft können nicht regelmäßig überwacht werden. Dies ist im Rahmen der Arbeitskapazitäten des Bauhofes nicht möglich. Bei solchen Bankstandorten wird bei Meldung des Schadens reagiert, was sich in der Vergangenheit bewährt hat. Seitens der Jagdpächter, des Försters, von Waldbesuchern oder oft auch von Ortsbeiratsmitgliedern werden Schäden gemeldet. Dabei muss beachtet werden, dass etliche Bänke nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Niedernhausen fallen. Seitens des Naturparks Rhein-Taunus wurden etliche Bänke errichtet und unterhalten. Auch werden immer wieder Bänke ohne Kenntnis der Gemeinde aufgestellt.

Zu 8.

Nein

Zu 9.

Nein

Niedernhausen, den 06.09.2021